

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Bremervörde vom 19.06.2018

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Fertigung von Fotokopien, Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften	
1.1	Herstellen von Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften und Fotokopien durch Beschäftigte der Stadt Bremervörde	
1.1.1	im Format DIN-A5 bis DIN-A4 mit einem Kopier- oder Multifunktionsgerät je angefangene Seite	0,25 €
1.1.2	Im Format DIN-A3 bis DIN-A1 mit einem Kopier- oder Multifunktionsgerät je angefangene Seite	0,70 €
1.2	Lichtpausen je angefangene Seite	
1.2.1	Bis zu einer Größe von 0,2 m ²	4,50 €
1.2.2	Bis zu einer Größe von 0,5 m ²	4,80 €
1.2.3	Bis zu einer Größe von 1,00 m ²	6,00 €
1.2.4	Über 1,0 m ²	14,50 € - 17,00 €
1.3	Sonderarbeiten (perforieren, Thermo-Binden, Kalt-Leimen, Sortieren, Heften, Schneiden o.ä.) je nach Aufwand	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Unterschriften oder Handzeichen sowie Ausstellen von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	4,60 €
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen, die die Stadt Bremervörde selbst hergestellt hat, je angefangene Seite	4,60 €
	In anderen Fällen	7,00 €
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Einsichtnahme in Akten, Karteien und dergleichen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall Anmerkung: Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem laufenden Verfahren an Verfahrensbeteiligte gewährt wird.	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen	5,00 €
4	Schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten	11,60 € bis

	vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	580 €
6	Verwaltungstätigkeiten (einschließlich Außendienst), die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt worden sind (z.B. Erstellung von Schriftstücken, Listen, Rechnungen und dgl., Feststellungen aus Akten und Konten, Auskünften aus dem Archiv u.ä.)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
7	Vorrangseinräumungen, Pfandentlassungen, Löschungsbewilligungen und sonstige Erklärungen zum Grundbuch	18,00 €
8.1	Erklärungen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts (sog. Negativattest) sowie Erklärungen, dass die Vorschriften über das gesetzliche Vorkaufsrecht nicht berührt werden	38,00 €
8.2	Teilungsgenehmigungen nach § 19 BauGB oder Negativattest	38,00 €
8.3	Bauanzeigen nach § 69 NBauO	38,00 €
8.4	Baulasterklärungen bei öffentlich gewidmeten Flächen	58,00 €
9	Aufstellungen über den Stand des Steuerkontos	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
9.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	12,00 €
10	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	2,50 €/ Stck.
11	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00 €/ Stck.
12	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz, mind. 6,00 € Stck.
13	Feststellungen aus Konten und Akten	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
14	Zustimmungen zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen gem. § 68 Abs. 3 TKG in gewidmeten Straßen und Wegen	
14.1	Für kleine Baumaßnahmen ohne erhöhten Verwaltungsaufwand, gleichzeitig Mindestgebühr	51,00 €
14.2	Für größere Baumaßnahmen oder kleine Baumaßnahmen mit erhöhtem Verwaltungsaufwand (über 1 Arbeitsstunde)	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
15	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnungen Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle. Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen	Zeitaufwand nach gültigem Stundensatz
16.1	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,50 €
16.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die städtische Abwasseranlage nach Entwässerungssatzung	Schmutzwasser Privat: 98,60 € Gewerbe: 135,00 € Regenwasser Privat: 104,50 € Gewerbe: 146,00 € Schmutz- und

		Regenwasser Privat: 136,00 € Gewerbe: 177,50 €
16.3	Bei außergewöhnlichem Verschmutzungsgrad in Einzelfällen	58,00 € bis 232,00 €
16.4	Bescheinigungen über Erschließungs- und Kanalbaubeiträge	29,00 €
17	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw., abgelehnt worden ist. Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine Höhe Gebühr erfordert	5,80 € bis 870,00 €
18	Bearbeiten, Erstellen (z.B. durch Scannen von Dokumenten) und Überlassen elektronischer Dateien z.B. per E-Mail oder auf CD/DVD/USB-Stick/Speicherkarte etc. je angefangene Betriebsstunde (Maschinenlaufzeit lt. Protokoll) Anmerkung: Für das Überlassen elektronischer Dateien auf CD/DVD/USB-Stick/Speicherkarte etc. sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Datenträger gesondert als Auslagen zu erheben.	58,00 €
19	Stundenverrechnungssatz* *der Verrechnungssatz wird aus den vom Nds. Finanzministerium vorgegebenen und auf die tatsächlichen Verhältnisse umgerechneten Sätze ermittelt. Er beinhaltet Personal – und Sachkostenanteile	z.Zt. 51,00 €